

Anzeige nach §§ 1 und 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Anzeigende(r):

Name, Vorname _____
Verein _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Die Anzeige erfolgt für folgenden besonderen Anlass:

| Art der Veranstaltung / Anlass | Datum | Uhrzeit von – bis |
|--------------------------------|-------|-------------------|
|--------------------------------|-------|-------------------|

Auf dem Grundstück / In den Räumlichkeiten in 89174 Altheim (Alb):

örtliche Lage/Räumlichkeit (Festzelt,...); Straße, Ort, Hsnr, Flst.Nr.

Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach § 8 Abs. 4 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Allgemeiner Hinweis zur Sperrzeit gemäß § 8 Abs. 1 LGastG:

- unter der Woche: 3.00 Uhr
 - in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag: 5.00 Uhr
 - allgemeines Ende der Sperrzeit: 6.00 Uhr

Die **Verkürzung der Sperrzeit** wird für folgenden Zeitraum beantragt:

Grund für die beantragte Sperrzeitverkürzung:

Es wird **keine** Verkürzung der Sperrzeit beantragt!

| | |
|-------|--|
| Datum | Unterschrift des Anzeigenden/des Antragstellers (bei Vereinen: Unterschrift Vorstand) |
|-------|--|

Hinweise:

1. Nach § 2 LGastG muss die Anzeige bzw. Antragstellung 2 Wochen vorher stattfinden.
 2. Die Vorgaben der Sperrzeit nach § 8 LGastG sind zu beachten.
 3. Die Gebote sowie die Verbote nach § 9 LGastG sind zu beachten.
U.a. ist es verboten, erkennbar betrunkenen Personen Alkohol auszuschenken oder alkoholische Getränke in einer Weise anzubieten, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leistet.
 4. Das Landesgaststättengesetz, die Verwaltungsvorschrift zum Landesgaststättengesetz sowie weitere Informationen für Gastgewerbebetreibende sind online abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/gaststaettenrecht>
 5. Zudem sind die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Jugendschutzes, der (Lebensmittel-)Hygiene, des Lärmschutzes etc. einzuhalten.
Hinreichende Informationen für den Bereich (Lebensmittel-)Hygiene sind u.a. unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/publikation/did/leitfaden-fuer-den-umgang-mit-lebensmitteln-auf-vereins-und-strassenfesten> abrufbar.
-

Von der zuständigen Behörde auszufüllen:

**Bestätigung über den Erhalt der Anzeige nach §§ 1 und 2 LGastG der zuständigen Behörde
Gemeinde Altheim (Alb):**

Datum, Unterschrift